

Wichtige Information

Information für Vermieter und Mieter zum Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (nach § 3 Abs. 1 CO₂KostAufG)

1. Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (Gasmenge) in kWh

Bitte entnehmen Sie den Gasverbrauch Ihrer aktuellen Gasabrechnung und beachten Sie den korrekten Betrachtungszeitraum. Relevant für die CO₂-Kostenaufteilung ist ein Zeitraum frühestens ab dem 01.01.2023, entsprechend dem im Mietvertrag festgelegten Abrechnungszyklus der Betriebskosten.

2. Emissionsfaktor Erdgas

0,18139 kg CO₂/kWh**

**gem. Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 - EBeV 2030, Anlage 2, Teil 4, Nr. 6
Heizwertbezogener Emissionsfaktor vom Erdgas beträgt 0,20088 kg CO₂/kWh

3. Brennstoffemissionen in kg CO₂

Die Brennstoffemissionen errechnen sich durch die Multiplikation der Gasmenge unter Ziffer 1 (in der jeweiligen Zeitscheibe) mit dem Emissionsfaktor für das Erdgas unter Ziffer 2.

4. CO₂-Preis***

2023: 30 EUR/t CO₂ netto | **2024:** 45 EUR/t CO₂ netto

***Preis für CO₂-Zertifikate gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) §10 Abs.2, netto.
Dieser Preisbestandteil ist umsatzsteuerpflichtig.

5. Hinweis

Sind Sie Mieter, können Sie Ihren Vermieter kontaktieren, damit er sich an den Kohlendioxidkosten beteiligt, die im Rahmen der Versorgung der von Ihnen genutzten Räume mit Wärme und Warmwasser anfallen. Dieser gesetzliche Anspruch besteht für Wohngebäude auf Grundlage des § 6 Abs. 2 CO₂KostAufG und für Nichtwohngebäude auf Grundlage des § 8 Abs. 2 CO₂KostAufG. Wenden Sie sich dazu bitte mit diesem Informationsschreiben an Ihren Vermieter.

6. Rechenbeispiel

Das folgende Beispiel unterstützt Sie dabei, dass Sie die Berechnungen besser nachvollziehen können:

Beispiel: Im Zeitraum vom 25.12.2022 bis 24.12.2023 beträgt der Gasverbrauch unserer Beispiel-Wohnung 10.164 kWh. Dabei beträgt der Verbrauch vom 25.12.2022 bis 31.12.2022 200 kWh und vom 01.01.2023 bis 24.12.2023 - 9.964 kWh Gas. Der mietvertragliche Abrechnungszyklus des Kunden mit seinem Vermieter umfasst ein Kalenderjahr, vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Somit ist für die CO₂-Kostenaufteilung nur der Gasverbrauch vom 01.01.2023 bis 24.12.2023 zu berücksichtigen.

Brennstoffemissionen in kg CO₂: 9.964 kWh * 0,18139 kg CO₂/kWh = 1.807,37 kg CO₂

CO₂-Kosten: 9.964 kWh * [30 EUR/t CO₂ : 1000 kg CO₂/t CO₂ * 0,18139 kg CO₂/kWh] = 54,22 EUR netto